

20.07.2026

Generelles Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem Gemeindegebiet Dänikon

Aufgrund der seit mehreren Tagen vorherrschenden Trockenheit besteht auf dem ganzen Gemeindegebiet von Dänikon derzeit eine erhöhte Brandgefahr. Deshalb gilt ab dem 20.07.2026 um 12:00 Uhr: Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Gemeindegebiet nicht mehr gestattet.

Wegen der anhaltenden Trockenheit besteht grosse Waldbrandgefahr (Stufe 4 von 5). Im Kanton Zürich gilt deshalb seit Freitag, 26.06.2026, 12.00 Uhr, ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe.

Der Gemeinderat Dänikon hat deshalb beschlossen, **ab Montag, 20.07.2026, 12.00 Uhr**, auf dem gesamten Gemeindegebiet ein generelles Feuer- und Feuerwerksverbot zu erlassen.

Dieses Verbot bedeutet konkret:

- Vollständiges Feuerverbot im Freien ausserhalb des Siedlungsgebiets
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Keine brennenden Rauchwaren und Streichhölzer wegwerfen
- Keine landwirtschaftlichen Räumungsfeuer entfachen
- Keine offenen Feuer im Freien
- Keine Höhenfeuer
- Kein Steigenlassen von Himmelslaternen

Für kontrollierte Grillfeuer im Siedlungsgebiet (Gärten, Terrassen usw.) gilt das Feuerverbot nicht. Dabei ist jedoch Folgendes zu beachten:

- Grillfeuer sind nur in befestigten Feuerstellen (Gartencheminées, Kugelgrills, Feuerschalen usw.) erlaubt
- Jederzeitige Beobachtung des Feuers; bei Funkenflug sofort löschen
- Grillasche nicht unachtsam entsorgen
- Bei Wind ganz auf Feuer im Freien verzichten (auch in befestigten Feuerstellen)

Das Verbot gilt bis auf Widerruf. Es wird erst aufgehoben, wenn sich die Brandgefahr aufgrund ausgiebiger und flächendeckender Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen, deutlich entschärft.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum richtigen Verhalten sind dem nachfolgenden Flyer zu entnehmen.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Dänikon, 20.07.2026

Gemeinderat Dänikon

[Informationsflyer zum Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Dänikon \[pdf, 787 KB\]](#)

[Zurück](#)